

07.09.2023

## ANTRAG

der Abgeordneten Antauer, Kainz, Mag. Keyl, Edlinger, Punz, BA  
und Kaufmann, MAS

### betreffend **Härtere Strafen für Klima-Kleber**

Durch die immer radikaleren Klimaproteste bringen Klima-Kleber nicht nur weite Teile der Bevölkerung gegen sich auf, sondern setzen damit auch Aktionen, die geeignet sind, das Leben und die Gesundheit von Menschen zu gefährden. Gerade wenn Einsatzfahrzeuge durch die Protestaktionen behindert werden, kann mit den derzeit geltenden Bagatellstrafen nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Sowohl aus general- wie auch aus spezialpräventiven Gründen ist es notwendig hier klare Sanktionen vorzusehen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

Der Staat muss dort eingreifen und für eine effektive Rechtsdurchsetzung sorgen, wo andere gefährdet sind. Zahlreiche Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass dies im Falle der Klima-Kleber längst Realität ist. Ende März 2023 wurde die Berufsfeuerwehr Linz zu einem Einsatz mit Gefahrenstoffaustritt gerufen. Die Einsatzfahrzeuge wurden durch eine Protestaktion so lange behindert, bis die Polizei die Blockade schließlich auflöste. Damals plädierte auch der Linzer Bürgermeister für strengere gesetzliche Regelungen.

Die derzeitige Rechtsordnung bietet kaum Möglichkeiten, um auf diese Form der Dauerblockaden nachhaltig zu reagieren. Es ist daher höchst überfällig eine gerichtliche Strafbarkeit von derartigen Klima-Kleber-Aktionen zu verankern, wenn diese Einsatzfahrzeuge blockieren und dadurch andere gefährden. Dazu muss ein neuer gerichtlicher Straftatbestand geschaffen werden. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Justiz soll daher unverzüglich einen Vorschlag zur Erlassung dieser überfälligen gesetzlichen Regelungen vorlegen.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerin für Justiz, heranzutreten und diese aufzufordern, unverzüglich alle notwendigen Schritte zur Schaffung eines neuen gerichtlichen Straftatbestandes für Klima-Kleber, welche Einsatzfahrzeuge blockieren und dadurch, wenn auch nur fahrlässig, Menschenleben gefährden, zu setzen. Der Straftatbestand soll die Verhängung von Freiheitsstrafen von bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall von bis zu 1 Jahr, ermöglichen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 21. September 2023 erfolgen kann.